

Hygienekonzept für die Jugendarbeit von danzamol in den Sommerferien 2021

auf Grundlage der CoronaVO KJA/JSA in Verbindung mit den Empfehlungen des Landesjugendrings (Planungsrahmen)

Erstellt von Adelheid Pussel, danzamol e.V.

Themen

1 Programm.....	1
2 Gesundheit der Teilnehmer.....	2
3 Kohortenbildung.....	2
4 Lüftung.....	2
5 Hygiene.....	3
6 Schnelltests.....	3
7 Datenerfassung.....	3
8 Reinigung.....	4
9 Information.....	4
10 Verantwortlich.....	5
11 Hinweise zum Präventions- und Ausbruchsmanagement.....	5
12 Ausbruchsmanagement beim Zeltlager:.....	6
13 Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:.....	7
14 Quellen:.....	8

1 Programm

Der Verein danzamol e.V. veranstaltet in den Sommerferien

- eine Tagesfreizeit für 8-12jährige vom 9. bis 13. August 2021
- ein Zeltlager für 12-16jährige vom 6. bis 11. September 2021

Die Tagesfreizeit gilt als „Ferienprogramme und –aktivitäten mit Übernachtung im eigenen Haushalt- mehrtägiges Angebot“

Das Zeltlager gilt als

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
-

2 Gesundheit der Teilnehmer

An den Veranstaltungen teilnehmen und mitwirken darf nur, wer gesund ist und nicht krankheitsverdächtig ist (vgl. § 3 der Corona VO Absonderung)

3 Kohortenbildung

Teilnehmer:innen und Mitwirkende bilden bei jeder Veranstaltung eine Kohorte mit maximal 36 Teilnehmern. Innerhalb der Kohorte besteht weder Abstandsgebot noch Maskenpflicht.

Es wird keinen Kontakt zu anderen Kohorten geben.

Während der Aufführung werden die Zuschauer eine medizinische Maske tragen, sofern sie im geschlossenen Raum stattfindet und der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann.

Beim Zeltlager werden fest zugeordnete Schlafplätze in Zeltgemeinschaften genutzt.

4 Lüftung

Bei der Tagesfreizeit wird ein Teil des Programms in der Begegnungsstätte Ehningen stattfinden, die über eine kontrollierte Be- und Entlüftung verfügt. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Türen und Fenster zum Stoßlüften geöffnet.

Sofern die Witterung es zulässt, wird ein Teil des Programms auf der Wiese hinter dem Haus stattfinden.

Beim Zeltlager findet das Programm in der Regel im Freien statt. Witterungsbedingt können Teile des Programms in einer Wetterschutzhütte stattfinden, die regelmäßig gelüftet wird.

5 Hygiene

Vor jeder Mahlzeit wäscht sich jeder gründlich die Hände (mind. 20 Sekunden mit tensidhaltigem Seifenwasser).

Die Zubereitung der Mahlzeiten beim Zeltlager erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften für die Küche.

Das Essen ausgebende Personal bedeckt seine Haare oder bindet sie in einen Zopf.

6 Schnelltests

Jeweils am Montag und am Mittwoch führen die Teilnehmer:innen und Mitwirkende vor Ort einen Schnelltest durch, sofern sie keinen Impf- oder Genesenennachweis (Nachweis über eine Genesung nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate) vorweisen. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird unverzüglich ein PCR Test angestrebt.

7 Datenerfassung

Bei der Anmeldung erfasst der Verein danzamol von jedem Teilnehmenden

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- und E-Mail-Adresse

Täglich erfasst die Verantwortliche

- Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Die Daten werden im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu gemacht. Kinder und Jugendliche werden über die Verwendung der Daten aufzuklären. Die Daten werden 4 Wochen bereitgehalten.

Darüber hinaus erhält der Zuschussgeber eine Teilnehmerliste vom Zeltlager, die erst nach den amtlich vorgeschriebenen Fristen vernichtet wird.

Die Luca App wird nicht genutzt.

8 Reinigung

Türgriffe, Licht- und Jalousieschalter sowie Tischflächen werden täglich mit tensidhaltigem Seifenwasser gereinigt. Die Stühle werden täglich abgeklopft (Stoffbezug). Die Fußböden werden täglich abgefegt.

Die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen sowie feuchte Reinigung des Fussbodens obliegt dem Vermieter der Räume, ebenso das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen.

Auf den Einsatz von Desinfektionsmitteln wird mit Rücksicht auf das Alter der Teilnehmer verzichtet.

Es werden keine Textilien ausgegeben, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden.

9 Information

Vor Ort liegt eine verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreanlagen aus.

10 Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte

Der Verein wird die Mitwirkenden hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab informieren.

Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.

Für haupt- und ehrenamtlich Betreuende gilt die CoronaArbeitsschutzverordnung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen können, dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

10 Verantwortlich

Verantwortliche Betreuende, die im Vorfeld für ihre Aufgabe als Präventions- und Ausbruchsmanager zu schulen ist und als verantwortliche Ansprechpersonen für die lokal zuständigen Gesundheitsämter dient:

Adelheid Pussel, Goethestr. 16, 71139 Ehningen als Vorstand von danzamol e.V.

Verantwortliche Person aus den Betreuungskräften, die im Ernstfall die Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten übernimmt (diese Personen darf keinen weiteren Kontakt zu anderen Betreuenden und Teilnehmenden haben).:

Adelheid Pussel, Goethestr. 16, 71139 Ehningen als Vorstand von danzamol e.V.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es notwendig, besondere pädagogische Unterstützungsangebote vorzusehen, die auf mögliche Ängste und Stress unter den Teilnehmenden eingehen können. Insbesondere im Verdachts- oder 16 Infektionsfall kommen auf die Betreuenden schwerwiegende pädagogische und kommunikative Aufgaben zu, die im Vorfeld geübt werden müssen. Eine Kontaktaufnahme von Erziehungsberechtigten zu Teilnehmenden ist jederzeit zu gewähren.

11 Hinweise zum Präventions- und Ausbruchsmanagement

Allgemein:

- Die allgemeinen Standards des RKI zur Prävention von Infektionskrankheiten gelten auch für die Durchführung des Angebots. Notwendige Materialien wie geeignete Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel sind vom Träger zu stellen.

- Es gelten die allgemeinen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Teilnehmende und Betreuende sollten möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.
- Da es bei Auftreten von Verdachtsfällen notwendig sein kann, diese innerhalb des Angebots zusammen mit den Personen, die dasselbe Zelt geteilt haben bzw. zur selben Gruppe gehören, vorübergehend zu isolieren, werden entsprechende Maßnahmen bedacht und Vorsorge hierfür getroffen.
- Im Vorfeld des Angebots werden alle Personen (Teilnehmende und deren Erziehungsberechtigte sowie Betreuende) über Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Dies wird in einer zielgruppenangemessenen Form geschehen.

12 Ausbruchsmanagement beim Zeltlager:

- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 werden beachtet
- Der folgende Ablauf für den Umgang mit einem COVID-19-Ausbruch wird unbedingt eingehalten:
 - Wenn während des Zeltlagers eine Person Symptome entwickelt, die auch den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnten, wird mit der Person ein Arzt unverzüglich aufgesucht werden. Liegt auch nach ärztlicher Einschätzung ein Verdachtsfall vor, informiert der Arzt oder die Ärztin das lokal zuständige Gesundheitsamt. Beim Kontakt mit dem Arzt werden ggf. Informationen zu Vorerkrankungen weiterzugeben. Die Anweisungen des Arztes werden befolgt. Die Person wird bis zur Klärung des Verdachtsfalls von anderen Teilnehmenden isoliert.
 - Entwickeln in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Personen Symptome, wird das lokal zuständige Gesundheitsamt unverzüglich darüber informiert. Beim Kontakt mit dem Gesundheitsamt werden auch ggf. Informationen zu Vorerkrankungen der Betroffenen unbedingt weitergegeben. In diesem Fall werden neben den Personen mit Symptomen auch diejenigen isoliert, die gemeinsam in einem Zelt übernachtet

haben.

- Falls der erste Verdachtsfall bzw. weitere Verdachtsfälle ärztlich bestätigt wurden, wird umgehend der Kontakt mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen. Dieses veranlasst dann gemeinsam mit der zuständigen Ortpolizeibehörde die nächsten Schritte. Bis zur Entscheidung der zuständigen Behörden über das weitere Vorgehen werden die bestätigten Verdachtsfälle weiterhin von anderen separiert und Abreisen möglicher enger Kontaktpersonen bis zur Entscheidung der zuständigen Behörden unterlassen. Den Weisungen der Gesundheitsämter bzw. der zuständigen Ortpolizeibehörden wird unbedingt Folge geleistet. Insbesondere die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschehen.
- Kontaktpersonen werden entsprechend des Expositionsrisikos durch das Gesundheitsamt eingestuft. Enge Kontaktpersonen werden unverzüglich vertraulich über ihren Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen informiert. Verdachtsfälle sowie enge Kontaktpersonen werden von den weiteren Teilnehmenden isoliert. Auch mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, werden informiert.
- Teilnehmende und Betreuende werden zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalt dieser Information sind dabei auch die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung. Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanager erste Ansprechperson.
- Bei Auftreten eines Erkrankungsfalls entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Ortpolizeibehörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots. Diesen Weisungen wird unbedingt Folge geleistet.
- Auch nach Ende des Angebots werden die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden beachtet.

13 Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:

- Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie

1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld wird geplant, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.

- Wenn Teilnehmende erkrankt oder enge Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind, unterliegen sie grundsätzlich einer „Absonderungspflicht“. Teilnehmende müssen sich jedoch dann nicht absondern, wenn sie als geimpft gelten. Als geimpft gelten Teilnehmende, wenn sie keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen und einen vollständigen Impfschutz vorweisen können oder über einen Genesenennachweis verfügen. Hat der Indexfall die Delta-Variante sind auch die Kontaktpersonen unabhängig vom Impfstatus absonderungspflichtig.
- Speisen und Getränke werden für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen.
- Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, werden Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

14 Quellen:

- CoronaVO KJA/JSA vom 30.06.2021:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>, Abruf am 21.7.2021, 15:45 Uhr
- Empfehlungen des Landesjugendrings (Planungsrahmen vom 12.7.2021,
https://lrbw.de/files/downloads/Jagehtweiter/210714_Planungsrahmen-KJA-JSA-2021.pdf, Abruf ebenda
- Corona VO Absonderung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>, Abruf ebenda
- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von

COVID-19:[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/
Empfehlung_Meldung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html), Abruf ebenda